

ComMusic – Künftig nur noch mit Masterpaket

Im Rahmen der Herbstklausur stellte Martin Harnisch von der Firma ComMusic Neuerungen und Weiterentwicklungen des ComMusic-Vereinsverwaltungsprogramms vor. Diese basieren heute schon und in Zukunft noch verstärkt auf dem CM-Masterpaket. Auch für die Mitgliedermeldungen der Vereine ist das Masterpaket ab 2018 alleinige Voraussetzung. Die wichtigsten Punkte sind nachstehend zusammengefasst.

Recht & Rat



Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrags mit der SV-Versicherung musste von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände für die Meldung 2017 ein neuer Meldestandard übernommen werden, der eine Verbesserung gegenüber dem früheren darstellte. Dieser neue Status beinhaltet, dass nun auch Kinder und Jugendliche in Ausbildungsangeboten (z.B. Musikalische Früherziehung, Blockflötengruppen) sowie in Kooperationen (z.B. Bläserklassen) namentlich gemeldet werden müssen, weil ansonsten kein Versicherungsschutz für diese Gruppen über den SV-Rahmenvertrag besteht.

Somit sollen auch für die Mitgliedermeldung 2018 folgende Einträge vorgenommen werden:

- **Alle Kinder und Jugendlichen unter 8 Jahren:**
namentliche Meldung, SV-Beitrag, keinen BDB-Beitrag, keinen GEMA-Beitrag
- **Alle Kinder und Jugendlichen von 8 bis unter 18 Jahren:**
namentliche Meldung, SV-Beitrag, BDB- und Verbandsbeitrag für 8 bis 18 Jahre, keinen GEMA-Beitrag, jedoch für 7 bis 18 Jahre KSK-Beitrag
- **Alle Erwachsenen ab 18 Jahren:**
namentliche Meldung, SV-Beitrag, BDB- und Verbandsbeitrag ab 18 Jahre, GEMA-Beitrag und Zeitungsrechnung
- **Alle Personen, die den Verein passiv unterstützen, Fördernde Mitglieder, Ausbilder, Musiklehrer, Mitglieder des Fördervereins:**
keine namentliche Meldung, keinen SV-Beitrag (aber versichert!), keinen BDB-Beitrag, keinen GEMA-Beitrag (komplett beitragsfrei)

Viele dieser genannten Punkte dienen einer ehrlichen Statistik, die in der Argumentation gegen Dritte immer wichtiger wird.

Wie bereits angekündigt, ist die Mitgliedermeldung und sind die nachfolgenden jeweiligen Ehrungsdateien ab 2018 nur noch mit der aktuellen 2018.1.0-Version im CM-Masterpaket gültig. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurden die sogenannten Jahresversionen seit Sommer 2016 abgeschafft. Nur für die Meldungen 2017 konnten sie ausschließlich für den BDB noch genutzt werden. Durch

viele veränderte technische Bedingungen und auch durch die Forderungen der Nutzer wird mit dem zeitgemäßen Masterpaket eine aktuelle Programmversion angeboten. Diese garantiert, dass über das jeweilige Jahr permanente Updates und Support angeboten werden, die ausschließlich von den Käufern dieser Version beansprucht werden können. Die Veränderungen im Bereich der EDV- und IT-Welt werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen und von weiteren Programm- und Geräteentwicklungen begleitet werden. Heute schon absehbar ist, dass diese Entwicklung im Bereich ComMusic einmal in eine sogenannte Web-basierte Version münden wird. Diese wird dann auf dieser Masterversion beruhen.

Der überwiegende Anteil der Nutzer unseres ComMusic-Vereinsverwaltungsprogramms arbeitet schon länger mit dem Masterpaket, das derzeit über den BDB-Rahmenvertrag für 54 Euro angeboten wird. Zusätzlich kann nur die Masterpaketversion des CM-Programms mit einem Standard oder Premium-Serverplatz eingerichtet werden. Eine Umstellung auf das Masterpaket ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern nun zwingend notwendig.

Helmut Steinmann

Vizepräsident, Ehrungs- und Mitgliederbeauftragter

Erinnerung!



Haben Sie schon Ihre Mitgliedermeldung für 2018 abgegeben?

Bitte vergessen Sie nicht, die Daten Ihrer Vereinsmitglieder das Jahr über laufend in ComMusic zu aktualisieren. **Die Abgabe der Mitgliedermeldung 2018 muss zwingend bis zum 15. Januar 2018** an den zuständigen Mitgliedsverband erfolgen.

Achtung: Adressänderungen für die Zustellung der Zeitschrift *blasmusik* erfolgen **nicht automatisch** über die ComMusic-Meldung! Änderungen der Lieferadresse müssen immer direkt bei der Redaktion gemeldet werden: redaktion@bdb-blasmusik.de